



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

21.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Ungültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl – weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt hat das Landratsamt mit Bescheid vom 16.07.2026 die Gemeinderatswahl vom 08.03.2026 für ungültig erklärt.

Nach weitergehenden Recherchen der Verwaltung hat sich die Erkenntnis ergeben, dass die Gemeinde möglicherweise doch als in ihren Rechten verletzt anzusehen ist und selbst klagebefugt ist.

Anders als bisher angenommen, ist diese Möglichkeit zumindest nicht kategorisch ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund des einstimmig angenommenen Antrags des Gemeinderates vom 12.05.2026, in dem gegen die Entscheidung des Landratsamtes vorgegangen werden sollte, hat der Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu beraten.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass es trotzdem sein kann, dass das Verwaltungsgericht die Klage als unzulässig erachtet. Dann käme es zu keiner Auseinandersetzung in der Sache.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde beauftragt einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes vom 16.07.2026 zur Ungültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl und, soweit die Klage Aussicht auf Erfolg hat, mit der fristgerechten Klageeinreichung.